



📍 Stadt TönisVorst, Postfach 1453, 47910 TönisVorst  
10901010

Verwaltungsgebäude St. Töniser Straße 8, 47918 TönisVorst  
Fachbereich/Abt. Abt. 8 Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und  
Klima, Untere Denkmalbehörde  
Zimmer Nr. 3  
Auskunft Herr Bing  
Durchwahl +492156999-404  
Fax +492156999-434  
eMail [norbert.bing@toenisvorst.de](mailto:norbert.bing@toenisvorst.de)  
Web [www.toenisvorst.de](http://www.toenisvorst.de)

Sprechzeiten: Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr  
Fr 8:30 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		Abt. 8/UDB/Bi	30.12.2024

### ALLGEMEINVERFÜGUNG

**zur Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der ortsfesten Bodendenkmäler, zum Schutz und Erhaltung des Bodendenkmalbereichs „VIE 120 – Siedlung und Befestigung St. Tönis“.**

Die Eintragung erfolgt auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land NRW vom 12.11.1999 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW (alter Fassung b. 31.05.2022)).

Ortsfeste Bodendenkmäler sind in eine Denkmalliste einzutragen, wenn diese wegen ihrer besonderen Bedeutung, die auch in einem historisch begründeten Ortsbezug liegen kann, angebracht erscheint.

Gemäß § 3 Abs. 2 des DSchG NRW (a. F.) erfolgt die Eintragung im Benehmen mit dem Landschaftsverband von Amts wegen oder auf Antrag des Eigentümers oder des Landschaftsverbandes.

Über die Eintragung ist gem. § 3 Abs. 3 DSchG (a. F.) ein Bescheid zu erteilen.

Von einer Anhörung im Vorfeld kann abgesehen werden, wenn auch nach der Anhörung der Betroffenen nicht mit einer anderen Beurteilung der Sachlage gerechnet werden kann.

Sowie entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 4 die Behörde eine Allgemeinverfügung oder gleichartige Verwaltungsakte in größerer Zahl oder Verwaltungsakte mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen will.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW)

Mit dem Antrag des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 26.04.1998 hat bereits für den Bereich des „VIE 120 Siedlung und Befestigung St. Tönis“ bestanden, der durch diese Allgemeinverfügung in seinen Bestand und den Eintrag in die Bodendenkmalliste rechtlich gefestigt wird. Aufgrund der Vielzahl der einzutragenden bzw. unter Schutz zustellenden Parzellen, wird auf ein

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Krefeld IBAN: DE08 3205 0000 0067 1013 03, BIC: SPKRDE33XXX  
Volksbank Krefeld eG IBAN: DE45 3206 0362 1101 5500 16, BIC: GENODED1HTK  
Stadt TönisVorst · Bahnstraße 15 · 47918 TönisVorst | [www.toenisvorst.de](http://www.toenisvorst.de) | [info@toenisvorst.de](mailto:info@toenisvorst.de)  
Gläubiger-ID DE79TOE00000153359  
Leitweg-ID: 051660028028-31001-46

aufwändiges Anhörungsverfahren sowie der mit einer Individualbekanntmachung entstehender Verwaltungsaufwand und der bereits bestehenden rechtlichen Sonderstellung verzichtet.

Betroffen vom Eintrag des Bodendenkmals in die Denkmalliste der ortsfesten Bodendenkmäler sind die Eigentümer folgender Flurstücke:

Kataster:

(Gemarkung; Flur; Flurstück)

St. Tönis; 12; 149, 183

St. Tönis; 13; 92, 1138, 1139, 1578, 1692

St. Tönis; 15; 1, 2, 15, 20, 22, 26, 27, 85, 90, 96, 97, 98, 99, 100, 103, 105, 106, 107, 109, 115, 116, 117, 118, 120, 121, 123, 126, 127, 128, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 141, 142, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 157, 159, 160, 161, 162, 163, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 176, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 202, 206, 207, 208, 209, 210, 225, 226, 227, 230, 231, 232, 233, 239, 243, 244, 247, 248, 249, 296, 310, 321, 336, 337, 348, 351, 354, 355, 358, 367, 370, 383, 384, 387, 388, 389, 398, 399, 400, 402, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 419, 421, 422, 426, 427, 428, 430, 431, 433, 434, 435, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 444, 453, 454, 455, 457, 458, 466, 468, 469, 470, 471, 485, 486, 487, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 506, 507, 510, 511, 512, 513, 521, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 531, 533, 534, 558, 559, 560, 562, 563, 564, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 579, 583, 586, 587, 588, 589, 590, 601, 602, 612, 613, 614, 615, 616, 618, 619, 620, 621, 627, 629, 631, 632, 633, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 656,

St. Tönis; 16; 900, 902, 912, 913, 914, 915, 932, 944, 945, 946, 947, 987, 988, 993, 996, 999, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1024, 1028, 1160, 1161, 1233, 1256, 1257, 1559, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1583, 1638, 1687, 1707, 1730, 1736, 1741, 1742, 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1778, 1779, 1782, 1791, 1792, 1824, 1828, 1839, 1883, 1884.

Die Eintragung des Bodendenkmals in die Denkmalliste der ortsfesten Bodendenkmäler erfolgt im Rahmen dieser Allgemeinverfügung aufgrund des Antrages des Landschaftsverbandes – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 26.04.1998 und begründet sich wie folgt:

Die Siedlungsentwicklung St. Tönis von einer bäuerlich geprägten Siedlung zu einem zentralen Marktort mit entsprechender handwerklicher Infrastruktur schlägt sich auch in den archäologischen Befunden nieder. Dabei sind vor allem auch die rückwärtigen Bereiche, hinter den Straßen- und Häuserfronten, von großem wissenschaftlichem Interesse, da hier Hinterlassenschaften der Arbeits-, Versorgungs- und Entsorgungsbereiche archäologisch fassbar werden. Sie geben wertvolle Informationen über die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Darüber hinaus erlauben die in den Verfüllschichten enthaltenen Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens Aussagen über die Nahrungsgewohnheiten der damaligen Bewohner und ermöglichen eine Rekonstruktion der Umwelt.

Das Bodendenkmal „St. Tönis, Siedlung, Befestigung“ ist **bedeutend für die Geschichte der Menschen**, weil sich hier die Siedlungsgeschichte und -entwicklung vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit anhand archäologischer Zeugnisse erhalten haben. Darüber hinaus gehört St. Tönis zu den wenigen kleineren, urbanen Markflecken im ländlichen Raum am Niederrhein, die nachweislich über eine Wall - Grabenbefestigung verfügte.

An seinem Erhalt besteht ein **wissenschaftliches Interesse**, insbesondere durch seine Aussagekraft zur Siedlungsgeschichte, zur Geschichte des Hausbaus und der Befestigungstechnik urbaner Siedlungen.

A. Wissenschaftlich, siedlungsgeschichtliche Gründe:

- Die im Boden erhaltenen Befunde, Funde und Bodenverfärbungen geben umfangreiche Informationen zum Ablauf des Siedlungsgeschehens.
- Die im Untergrund erhaltenen archäologischen Bodenerkundungen dokumentieren neben der baulichen Entwicklung der Kirche die Belegung eines seit dem Mittelalter genutzten Friedhofes. Aufgrund der zentralen Bedeutung der christlichen Religion in unserem Kulturkreis bildete die Kirche mit dem Friedhof einen der Mittelpunkte des öffentlichen Lebens, der die Gestalt des Ortes und seine historische Entwicklung entscheidend bestimmte. Das Bodendenkmal bewahrt Informationen zur Geschichte der Kirche, der Ortschaft und seiner Bewohner, die über die historisch überlieferten Quellen (Kirchenbücher) hinaus weitere Erkenntnisse bergen.

B. wissenschaftlich baugeschichtliche Gründe:

- Die im Erdreich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhaltenen baulichen Reste von Gebäuden, wie Fundamente, Keller der Vorgängerbebauung, Gründungskonstruktionen für Wirtschaftsgebäude, Brunnen, Töpferöfen und Kloaken geben Hinweise auf die baugeschichtliche Entwicklung der Siedlung.

C. wissenschaftlich wehrtechnische Gründe:

- Die im Erdreich nachgewiesenen Reste des Stadtgrabens und Fundamente der Stadttore geben Hinweise auf die Ortsbefestigung der Siedlung. Neben den verfüllten Bereichen des Grabens ist mit umfangreichem Fundmaterial aus den vergangenen Jahrhunderten und Bodenverfärbungen mit einzelnen Sedimentationsphasen zu rechnen. Auch bisher nicht geklärte Fragen zum Aufbau der Wälle und einer möglichen Holzbefestigung (Palisade) stehen dabei im Vordergrund des Forschungsinteresses (BD VIE 122).

Da während des Zweiten Weltkrieges nur wenige Bomben auf St. Tönis fielen, ist von einem guten Erhaltungszustand des Bodenarchives auszugehen. Moderne, archäologisch unbeobachtete, Zerstörungen erfolgten durch bauliche Maßnahmen seit den 1950er Jahren. Der Schutz des Bodenarchives „St. Tönis, Siedlung, Befestigung“ ist zudem von Bedeutung, um zukünftig mit neuen archäologischen Methoden das Leben des mittelalterlichen und neuzeitlichen Menschen zu erforschen und die städtebauliche Entwicklung von Tönisvorst anhand der noch erhaltenen stratigrafischen Schichten zu untersuchen.

**Denkmalbeschreibung:**

Das Stadtbild von St. Tönis ist auch heute noch von der frühneuzeitlichen Anlage der Siedlung mit Markt, Kirche, Straßenführung und Befestigung geprägt (Abb. 1). Damit umfasst das Bodendenkmal „St. Tönis, Siedlung, Befestigung“ alle untertägigen spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Siedlungsreste und -befunde innerhalb der im 17. Jahrhundert errichteten Wall- u. Grabenumwehrgung. Historische Grundlagen:

Eine erste Erwähnung des Siedlungsgebietes erfolgte im 12. Jahrhundert, im Zusammenhang mit dem Gemeindewald „Osterverse“. Diese Heidegebiet gehörte zum kurkölnischen Amt Kempen. Eine erste zentrale Siedlung entwickelte sich mit der Errichtung einer Kapelle 1380, innerhalb der Kleinen Honschaft. Ein erster Kirchturm wird 1483 erbaut, der wie auch die Kirche im Truchsesischen Krieg teilweise zerstört wurde. Weitere Kriegsschäden führten 1619 zu einem Neubau. Im 15. Jahrhundert wurde St. Tönis, nach Lösung von Kempen, eine selbstständige Pfarrgemeinde. 1607 wurde der Marktflecken mit Wall, Graben und Toren befestigt. Drei Tore wurden errichtet, das Obertor (Ecke Hochstraße/Willicher Straße), das Niedertor (Ecke Hochstraße/Anfang Gelderner Straße) und das Mühlentor (Ecke Kaiserstraße/Vorster Straße). Die Wälle wurden 1781 geschleift und die Flächen an die benachbarten Eigentümer verkauft. Die Tore hat man Mitte des 19. Jahrhunderts abgebrochen.

Im Zusammenhang mit den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts, vor allem mit den Schlachten an der Landwehr Hückelsmey, südwestlich Krefelds, kommt es immer wieder zu Einquartierungen von Truppen und damit verbunden auch zu Schäden an den Gebäuden in St. Tönis. Eine historisch kartografische Darstellung des historischen St. Tönis findet sich auf der Tranchotkarte, von 1802. Während der Graben noch vollständig die Siedlung umsäumt, findet sich kein Hinweis auf die Wallanlage. Im Zusammenhang mit der historischen Überlieferung wird deutlich, dass diese Bereiche zu der Wohnbebauung als Gartenflächen zu geschlagen sind. Die Urkarte von 1824 zeigt ebenfalls die einzelnen Siedlungsbereiche, die freien Flächen und die Grabenbefestigung.

### **Topografie. archäologische Situation und Befunderwartung:**

Nach dem derzeitigen Kenntnissstand und in Analogie zu vergleichbaren historisch urbanen Zentren ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im historischen Ortskern mit archäologischen Funden und Befunden zur Siedlungs- und Befestigungsgeschichte von St. Tönis zu erwarten. Dabei sind drei räumlich klar zu gliedernde Bereiche zu unterscheiden:

#### Siedlung:

Historisch nachgewiesen ist eine erste Besiedlung im Bereich der ersten Kapelle seit dem 14. Jahrhundert, die sich in der Folge zu einem zentralen Marktort entwickelt. Um den Markt und den Kirchhof gruppierten sich Bauernhöfe, Handwerksstätten und Herbergen. In den Jahrhunderten danach kommt es immer wieder zu Aus- und Neubauten, bis die Siedlung 1820 aus 194 Häusern bestand (Willms). Auch die Infrastruktur wurde weiter ausgebaut, durch die Anlage von Straßen, Verbreiterung von Straßen, Anlage von Brunnen und Sickergruben. Verbunden mit diesen Tätigkeiten erfolgten Eingriffe in den Boden, wurden ältere Vorgängeranlagen zurückgebaut, verblieben Fundamente unter die Erde und gelangten Bauteile, Keramik und Ziegel ins Erdreich.

Innerhalb des Siedlungsbereiches fanden seit den 1980er Jahren zahlreiche Bodeneingriffe statt, die nur in einigen wenigen Fällen beobachtet oder archäologisch begleitet wurden. P. Wietzorek meldete 1980 im Bereich Hoch- und Kirchstraße bei einer Hausausschachtung den Fund von Holzresten und Keramikscherben. Dabei dürfte es sich um Fassbrunnen mit einem Durchmesser von 0,7 m gehandelt haben. W. Schmidt dokumentierte im hinteren Bereich Marktstraße 3 beim Bau einer Sickergrube in 2,2 m Tiefe eine Schicht mit umfangreicher Keramik und Fehlbränden, möglicherweise ein Hinweis auf eine ehemalige Töpferei. Im Bereich der Willicher Straße 1 und der Kaiserstraße wurde eine ältere Bebauung abgerissen, ebenfalls ohne archäologische Begleitung. Während des Zweiten Weltkriegs wurde St. Tönis wiederholt von einzelnen Bomben getroffen, ohne dass es aber zu einer umfassenden und tiefgreifenden Zerstörung kam: z.B. ehemals Horst-Wessel-Str. 6, Marktstraße 5, Kirchplatz 4, Kirchplatz 11, Kirchplatz 19, Kirchplatz 35.

#### Pfarrkirche:

Bei der heutigen Pfarrkirche handelt es sich um eine dreischiffige neugotische Backsteinbasilika mit polygonalem Chor und einem Querhaus mit vorgesetztem Westturm (1483, 1642) mit neuromanischer Gliederung. Aus der historischen Überlieferung sind einzelne Vorgängeranlagen bekannt, deren Fundamente sich, wie archäologische Untersuchungen an anderen Kirchenbauten zeigen, im Erdreich befinden. Auch ist mit einzelnen Grablegungen zu rechnen. Weitere Grablegungen sind im Bereich des Kirchhofes zu erwarten. Bis zur französischen Zeit 1794 war es üblich, die Toten möglichst nahe an der Kirche zu bestatten. Erst danach veränderten sich diese Bestattungssitten. Einen Hinweis auf diesen Friedhof gibt ein Lageplan von Kirche, Kirchhof und Pastorat von 1794, in dem einfache Kreuze auf dem Kirchhof dargestellt sind. 1666 erfolgt der Neubau des Pfarrhauses wegen Baufälligkeit. Eine archäologische Baubegleitung im hinteren Bereich des Pfarrhauses 2015 zeigte nur einzelne Befunde aus dem 19. Jahrhundert.

#### Ortsbefestigung:

Ende des 18. Jahrhunderts gab es Bestrebungen in der Ortsverwaltung die zu Beginn des 17. Jahrhunderts errichteten Ortsbefestigung zurückzubauen und den Wall zu verkaufen. Grund war eine verbesserte Durchlässigkeit im Ort für die Kaufleute und ihre Fuhrwerke zu erreichen. Es gab Streit um die Frage, wer Eigentümer von Wall und Graben ist, die Kommune oder der Landesherr. 1775 fragt der zuständige Kempener Amtmann beim Kurfürst in Bonn an und berichtet von einem „ganz schmalen Wall“, der schon länger an vielen Stellen von den Bewohnern in ihre Grundstücke eingezogen wurde. Der Amtmann bittet den „ganzen engen und schmalen Wall“ zu verkaufen. Dem wird zugestimmt, Einnahmen sollen der Gemeinde zugutekommen. Der Wall wird mit 230 rheinischen Ruten vermessen, der Verkaufserlös mit 200 Reichstaler veranschlagt. Bei den Verhandlungen wird festgelegt, dass der Graben in einer Breite von 20 Fuss (6,40 m) erhalten bleibt. Die Parzellen beim Pastorat und an den Häusern der Vikare werden nicht verkauft. 1781 wird der Verkauf abgeschlossen. Eine Darstellung des um die Hälfte schmalen Wassergrabens findet sich auf der Tranchotkarte von 1802. Mitte des 19. Jahrhunderts werden die Stadttore abgebrochen, vor allem auch deshalb, weil die

Breite der Tore von teilweise nur 12 Fuss für den Verkehr nicht mehr ausreichen. 1844 kommt es zum Beschluss die Straße Krefeld - St. Tönis - Süchteln auszubauen. Es erfolgte der Abbruch der Stadttore. In den 1870er Jahren werden auch die letzten Reste des Grabens verschüttet und die Parzellen verkauft.

Ein Teilstück der Wallanlage ist heute noch im Bereich des Pastorats erhalten (BD VIE 122). Die Gräben sind aber vollständig verschüttet und vom Weg, bzw. der Parkanlage überbaut. Im Bereich der Ringstraße/Alter Graben konnte 2007, im Vorfeld einer modernen Bebauung, die ehemalige Befestigung archäologisch untersucht werden. Reste des Walles konnten nicht dokumentiert werden, der ehemalige Wassergraben wurde mit einer Breite von 7 m erfasst. Die Verfüllschichten reichten bis zur Grabensohle in 2,28 m Tiefe. In diesen Schichten wurde Keramik des 15. /16. Jahrhunderts dokumentiert.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Anschrift lautet: Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf. Die Klage kann schriftlich beim Verwaltungsgericht eingereicht oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erklärt werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument

1

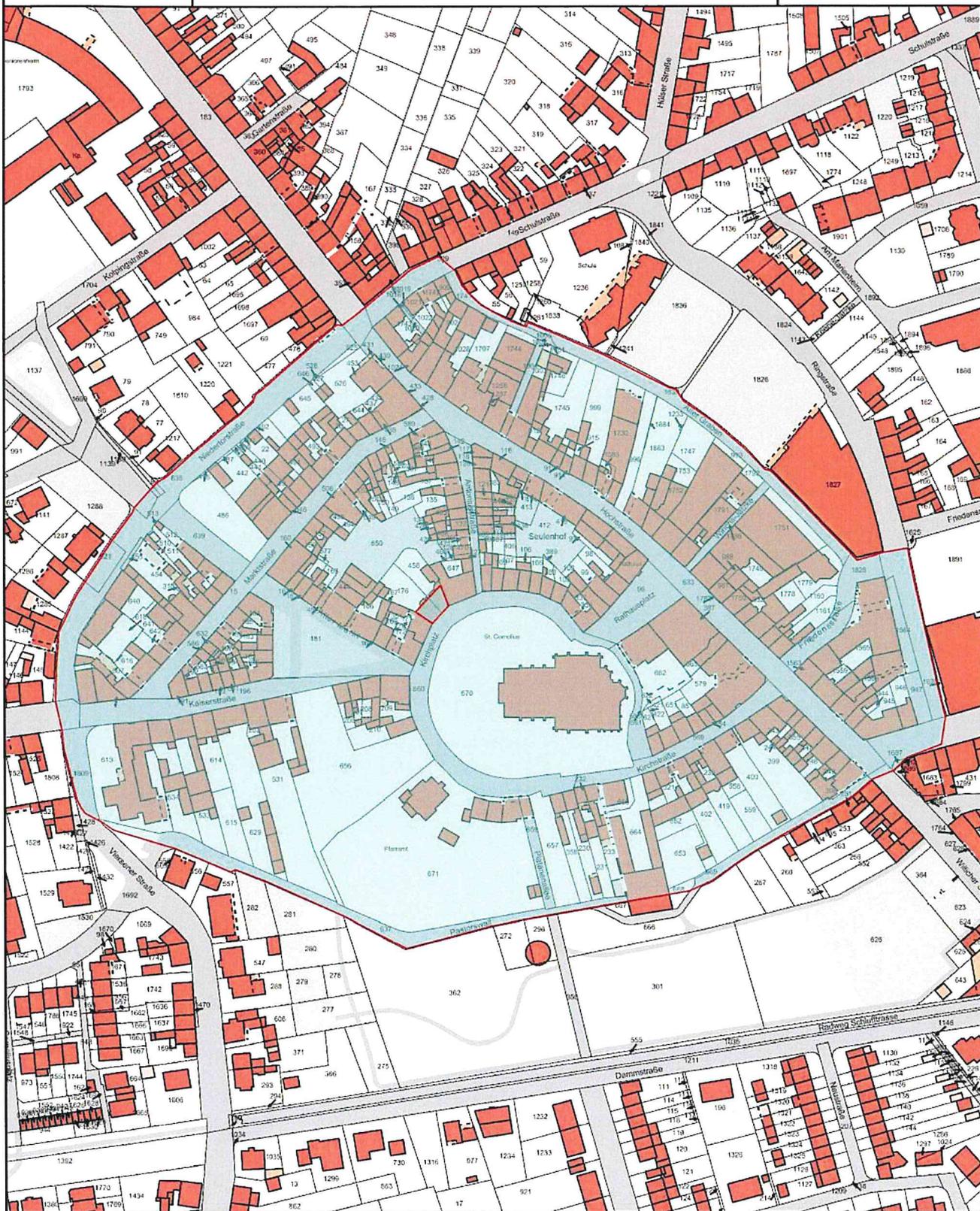
übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.



Leuchtenberg  
(Bürgermeister)

Anlage:  
Abgrenzung Bodendenkmal VIE-120



Maßstab 1 : 2.500

